

KT-Drucks. Nr. 076/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

14.04.2022

Vergabe der Sanierungsmaßnahme an der K 1016 in der Ortsdurchfahrt Malsheim

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Prüfung und Wertung
Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

16.05.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die SEP Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße 1016 in der Ortsdurchfahrt Malsheim zwischen K 1014 und dem Ortseingang Richtung Heimsheim an die EUROVIA Teerbau GmbH zum Angebotspreis von **616.474,45 Euro** zu vergeben.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Malsheim im Zuge der Kreisstraße K 1016 zwischen der K 1014 und dem Orteingang Richtung Heimsheim (Anlage 1 - Übersichtsplan) ist Bestandteil des Straßenerhaltungsprogramms des Landkreises.

Bei einem Verkehrsaufkommen von rund 2.300 Kfz/24h mit 84 Kfz/24h Schwerverkehrsanteil befindet sich der rund 700 m lange und 6 bis stellenweise 7 m breite Streckenabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand.

Der Sanierungsabschnitt weist auf gesamter Länge lokale, tiefergehende Fahrbahnschäden in Form von Verdrückungen auf. Außerdem sind eine aufgehende Mittelnaht und Netzzrisse sowie abgängige Schachtabdeckungen festzustellen. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes musste die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Gemeinde, der Polizei, der Straßenmeisterei und dem Straßenbauamt bereits im August 2021 durch Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Beschilderung der Verkehrszeichenkombination „Gefahrzeichen-Straßenschäden“ reagieren. Eine zeitnahe Sanierung ist daher dringend erforderlich.

Im Zuge der Sanierung wird der bestehende bituminöse Fahrbahnaufbau durch eine neue 4 cm starke Asphaltdeckschicht und 14 cm starke Asphalttragschicht ersetzt.

Außerdem werden für die Stadt Renningen Schachtabdeckungen der Kanal- und Wasserschächte, Aufsätze der Straßeneinläufe sowie die Gasschieberkappen der Netze BW ausgetauscht. Des Weiteren werden für die Stadt Renningen neue Leerrohrquerungen gebaut.

2. Bauablauf

Um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird die Maßnahme in drei Bauabschnitten abgewickelt. Der Baubeginn der 6-wöchigen Maßnahme erfolgt am 13.06.2022. Bis Ende Juli werden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Die Umleitungsstrecken sowie der Bauablauf sind mit allen, auch von der Umleitung betroffenen Kommunen, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem ÖPNV abgestimmt.

3. Vergabe

Das Amt für Straßenbau des Landkreises Böblingen hat diese Baumaßnahme am 08.04.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 03.05.2022 wurden insgesamt vier Angebote eingereicht (Anlage 2, n. ö.). Die Angebotssummen für die ausgeschriebenen Leistungen liegen zwischen 616.474,45 Euro und 693.846,43 Euro. Hierbei hat die EUROVIA Teerbau GmbH das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig. Es wurden alle Preise eingetragen sowie alle Erklärungen, Unterschriften und geforderten Unterlagen abgegeben. Der Angebotspreis in Höhe von 616.474,45 Euro ist angemessen.

Die Nachprüfungen des Amtes für Straßenbau haben ergeben, dass die EUROVIA Teerbau GmbH fachkundig und leistungsfähig ist und die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Einträge bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn beim Regierungspräsidium Karlsruhe liegen nicht vor.

Der Zuschlag kann somit zum Angebotspreis von **616.474,45 Euro** an die EUROVIA Teerbau GmbH erteilt werden. Der Kostenanteil der Stadt Renningen beträgt rund 84.500 Euro. Diese sind in Abzug zu bringen. Der verbleibende Betrag in Höhe von rund **532 T Euro** ist vom Kreis zu finanzieren.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☒ Positiv ☐ Negativ ☐ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☐ Nein ☒ Ja

☐ Positiv ☒ Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes, dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme im Bestand handelt und außer der Mindesteingriffe zur dauerhaften Wiederherstellung des Straßenzustandes keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig und vorgesehen sind, werden keine besonderen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Das Straßenbauamt hat sich dennoch intensiv mit den Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Klimaschutz auseinander gesetzt und die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz bestmöglich ausgeschöpft (Siehe Anlage 3 – Bewertungsblatt Klimarelevanz)

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2022, Budget des Amtes für Straßenbau, Sachkonto 42120018 SEP Maßnahmen **500.000 Euro** vorgesehen (Anlage 6 des Haushaltsplans). Der den Ansatz übersteigende Betrag in Höhe von 32.000 Euro wird aus dem Budget Amt 31 im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending from the end of the word "Bernhard".

Roland Bernhard